

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Hauptausschuss</b>	28.08.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Bielefeld als Austragungsort der Frauenfußball-Welmeisterschaft 2011**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Hauptausschuss, 03.05.2007, TOP 1, 2009/3676

Rat, 10.05.2007, TOP 24.2, 2009/3701

#### **Sachverhalt:**

In Ausführung der Beschlüsse von Hauptausschuss und Rat im Mai 2007 zur Bewerbung Bielefelds als Austragungsort der Frauenfußball Weltmeisterschaft haben der DSC Arminia Bielefeld und die Stadt Bielefeld das Pflichtenheft für Städte und Stadien, die sogenannte Verpflichtungserklärung und den FIFA-Stadionrahmenvertrag verbindlich unterschrieben.

In diesen, dem Deutschen Fußball Bund (DFB) eingereichten Unterlagen, haben sich die o. g. Partner bereit erklärt, die von der FIFA an die Austragungsorte und Stadien gestellten Bedingungen zu erfüllen und insbesondere das Stadion (Schüco-Arena) als Spielort in einem für ein solches internationales Sportereignis erforderlichen Zustand bereit zu stellen.

Mit Schreiben vom 24.07.08 hat das DFB-Organisationskomitee (OK) für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011 nunmehr den aus dem Pflichtenheft und Stadionrahmenvertrag entwickelten Stadionmiet- und Betreibervertrag an den DSC Arminia Bielefeld und den Host City Vertrag der Stadt Bielefeld zur Prüfung und mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt.

Der Host City Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Stadt Bielefeld als Austragungsort. Zusammengefasst handelt es sich dabei im Wesentlichen um die Konkretisierung der bereits eingegangenen Verpflichtungen, die die Stadt Bielefeld erfüllen muss (vergl. Vorlage 2009/3676). Neben einer Reihe von Definitionen und Erläuterungen von marketingrechtlichen Bestimmungen regelt der Vertrag die Möglichkeiten einer Stadt, mit der Ausrichtung eines solchen global beachteten Sportevents das eigene Profil zu entwickeln und für den eigenen Standort zu werben. So hat jede Ausrichterstadt zum Beispiel das Recht, im Zusammenhang mit der WM 2011 eigene Events zu veranstalten, sich sowohl auf der FIFA Website als auch auf ihrer eigenen Website als Veranstaltungsort der WM 2011 darzustellen. Ebenso kann jede dieser Städte in Abstimmung mit der FIFA und dem OK des DFB ein eigenes Poster und Logo entwickeln.

Zu den Pflichten zählen u. a. die Einrichtung einer Festmeile an exponierter und prominenter Lage der Stadt als Teil des offiziellen Rahmenprogramms, die Sicherung der Marketing- und Medienrechte von FIFA und des OK des DFB, die Unterstützung beim Ticketverkauf, die Beteiligung am Volunteers-Programm und die Überlassung von Werbe- und Dekorationsflächen.

Der Stadionmiet- und Betreibervertrag regelt u. a. den verlangten baulichen Zustand des Stadions bzw. evtl. notwendige Umrüstungen, Betriebs- und Hausrecht während der Frauen Fußballweltmeisterschaft, Werbefreiheit im Stadion und der Nebenflächen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für alle Austragungsstädte der gleiche Vertragsinhalt gilt und damit Einzelheiten der Verträge nicht verhandelbar sind.

DSC Arminia Bielefeld und Stadt Bielefeld müssen sich weiterhin bewusst sein, dass Kosten im Zusammenhang mit der Entscheidung für Bielefeld als Austragungsort auf sie zukommen. In Bezug auf den Host City Vertrag ist darauf hinzuweisen, dass Refinanzierungsmöglichkeiten durch die Einbindung örtlicher Sponsoren sehr begrenzt sind.

Schon anlässlich der Beratung im Hauptausschuss am 03.05.07 hatte die Verwaltung ausgeführt, dass keine genaue Kostenschätzung aufgestellt werden kann.

Auch auf Anfrage bei der Bereisung der Bewerberstädte durch das OK für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft (in Bielefeld am 14.08.08) war vom OK keine verbindliche Aussage zu den zu erwartenden Kosten zu erhalten.

In Gesprächen mit dem DSC Arminia Bielefeld hat die Verwaltung dargestellt, dass die durch den Host City Vertrag anfallenden Kosten allein zu Lasten der Stadt Bielefeld gehen.

In Bezug auf den Stadionmiet- und Betreibervertrag wird seitens der Stadt Bielefeld eine Kostenbeteiligung des DSC Arminia Bielefeld erwartet. Einzelheiten werden noch auszuhandeln sein.

Dabei soll als Leitlinie gelten: Veranstaltungsbezogene Investitionen bzw. Investitionen für nach der Veranstaltungszeit zurückzubauende Veränderungen an der Bausubstanz (z.B. Presenter-Plattformen, zusätzliche Kamera-Podien) sollen von der Stadt Bielefeld getragen werden. Kosten für bauliche Investitionen, die auch im dauerhaften Interesse des DSC Arminia Bielefeld sind (z.B. Neugestaltung der Mixed-Zone), trägt der Verein.

Es ist davon auszugehen, dass der DSC Arminia Bielefeld von der Stadt Bielefeld im o. g. Sinne vor Unterzeichnung des Stadionmiet- und Betreibervertrages eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Übernahme der finanziellen Verpflichtungen, die nicht vom Verein zu tragen sind, verlangt. Die Verwaltung beabsichtigt, diese Erklärung abzugeben.

Finanztechnisch ist vorgesehen, für die finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Frauenfußball-Weltmeisterschaft, zu denen sich die Stadt Bielefeld verpflichtet hat, in der nach dem NKF zu erstellenden Eröffnungsbilanz der Stadt auf den 01.01.2009 eine sonstige Rückstellung zu bilden.

Rechtsgrundlage dafür ist § 36 (4) GemHVO NRW: „Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraus-sichtlich erfolgen wird.“

Oberbürgermeister



